



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Homeoffice**

**Februar 2021**

Das Bundesministerium hat die geltenden sowie die neuen befristeten Arbeitsschutzbestimmungen veröffentlicht.

### **Das gilt jetzt schon:**

Es gelten die derzeitigen Arbeitsschutzregelungen fort:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen; Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung, wo dies nicht möglich ist.
- In Kantinen und Pausenräumen muss ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Arbeitgeber müssen Flüssigseife und Handtuchspender in Sanitärräumen bereitstellen.
- Regelmäßiges Lüften muss gewährleistet sein.

### **Das gilt neu - zunächst befristet bis zum 15. März 2021:**

- Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten. Arbeitnehmer sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
- Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
- Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen.

### **Bußgelder von bis zum 30.000 € drohen**

- Die Bestimmungen der Verordnung können von den zuständigen Arbeitsschutzbehörden grundsätzlich auf dem Wege einer Anordnung durchgesetzt werden.
- Verstöße gegen solche Anordnungen können mit Bußgeldern von max. 30.000 € geahndet werden.